



## Regelung des Sozialfonds Theodor Heuss-Gymnasium Pforzheim

### Grundsätze

1. Der Sozialfonds des THG Pforzheim ist eine gemeinnützige Einrichtung der Schü-  
lergemeinschaft des THG und steht somit der gesamten Schülerschaft zur Verfü-  
gung. Er beschränkt sich auf die finanzielle Unterstützung von Klassenfahrten.
2. Die Verwaltung des Sozialfonds obliegt der SMV als Vertretung der Schüler sowie  
der Schulleitung.
3. Der Sozialfonds wird durch die Einnahmen der SMV-Veranstaltungen und dem  
jährlichen Beitrag der Schüler gespeist. Zu Beginn jedes neuen Schuljahres wird  
ein Beitrag von bis zu 2,00€ erhoben, welcher zur Inanspruchnahme der finanzi-  
ellen Unterstützung berechtigt. Es besteht keine Altersbeschränkung.

### Inanspruchnahme

1. Die Klassenfahrt, Studienfahrt, oder Pflichtkursfahrt muss mindestens 150,00  
Euro kosten. Davon ausgenommen ist die Klassenfahrt der fünften Klassen zu Be-  
ginn des Schuljahres, welche der Bildung einer Klassengemeinschaft dient.
2. Der Sozialfonds übernimmt höchstens 25% der Grundkosten.
3. Zur Inanspruchnahme des Sozialfonds muss ein Antrag, der im Internet unter  
„www.thg-pforzheim.de“ oder im Sekretariat zu finden ist, ausgefüllt werden und  
in der Regel bis spätestens vor den Weihnachtsferien abgegeben werden. Über  
die Annahme des Antrags entscheidet ein Gremium, das aus SMV-Vertretung,  
Schulleitung und, wenn nötig, dem Klassenlehrer besteht.

Diese Regelung wurde in der Sitzung des Schülerrats vom 11. Mai 2009 einstimmig be-  
schlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses bestätigen die anwesenden Mitglieder des SMV-  
Vorstands mit ihrer Unterschrift.

---

Viktor Reichelt  
Schülersprecher

---

Selina Reubelt  
Stellvertretende Schülersprecherin

---

Stefan Mielitz  
Verbindungslehrer

---

Stefan Hodde  
Verbindungslehrer